



RATHAUS-POST



In dieser Ausgabe

Personelles	2
Neuer Schulsozialarbeiter an der Schule Flums	5
Paula Rüt-Stiftung	5
Ortsplanungsrevision	6
Sondernutzungsplan Pfarreitreff	6
Baubewilligungen	7
Paradiesstrasse	9
Gaschützstrasse	9
Vadaggastrasse	9
Golfstrasse	10
Lauibodenstrasse Chrummen – Bützen	10
Revitalisierung Schils Bruggwiti	10
Parkierungsreglement	11
Beiträge an Wasserversorgung Flums-Grossberg	11
Energiespartipp	12
Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2020	13
Hundesteuer ab 2021	14
Achtung «Wilder Wald»!	15
Pro Senectute	15
Mütter- und Väterberatung Sarganserland	16
Spitex Sarganserland	16
Hospizgruppe Sarganserland	16
Alterszentrum Kirchbünte	17
Wochenmarkt	17

Flums

www.flums.ch

4 · 2020
Juli / August

Personelles

Verwaltung

Eintritte per 1. August 2020

Helen Guggisberg-Gantner

Hauswartin Grossberg, Verwaltung



Helen Guggisberg-Gantner, wohnhaft in Flumserberg, ist seit dem 1. August 2020 als Hauswartin der Schule Grossberg im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 80 Prozent.

Livia Patricia Fischer

Lernende Kauffrau EFZ, Verwaltung



Livia Patricia Fischer, wohnhaft in Mels, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Mels. Sie hat sich entschieden, den Berufsweg zur Kauffrau EFZ Profil M einzuschlagen.

Rigona Jasari

Lernende Kauffrau EFZ, Verwaltung



Rigona Jasari, wohnhaft in Flums, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Flums. Sie hat sich entschieden, den Berufsweg zur Kauffrau EFZ Profil E einzuschlagen.

Erina Aliji

Praktikantin im Bereich Fachfrau Betreuung, Kita Flums



Erina Aliji, wohnhaft in Flums, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Flums. Sie hat sich entschieden, ein befristetes Praktikum im Bereich Fachfrau Betreuung in der Kita Flums zu absolvieren. Ihr Pensum umfasst 100 Prozent.

Luca Maggion

Kaufmännischer Angestellter, Verwaltung



Luca Maggion, wohnhaft in Heiligkreuz, hat seine Lehre zum Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung bei der Gemeindeverwaltung Flums am 31. Juli 2020 beendet. Seit 1. August 2020 ist Luca Maggion als kaufmännischer Angestellter in einem befristeten Arbeitsverhältnis bei der Gemeindeverwaltung Flums im Einsatz. Sein Pensum umfasst 100 Prozent.

Eintritt per 1. Oktober 2020

Raphael Pfiffner

Leiter Finanzen & Controlling, Verwaltung



Raphael Pfiffner, wohnhaft in Mels, absolvierte die Lehre als Elektromechaniker mit BMS. Als dipl. Ing. FH in Systemtechnik arbeitete er in Technologieunternehmen im In- und Ausland und erlangte berufsbegleitend einen CAS in Finanzen

und Controlling. Nach mehrjähriger Berufserfahrung im Controlling absolvierte der heute 39-Jährige den Masterstudiengang Entrepreneurship & Finanzen an den Universitäten Liechtenstein und Georgia (USA).

In den vergangenen Jahren war Raphael Pfiffner als CFO sowie als Mitglied der Geschäftsleitung im Gesundheitswesen tätig. Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, dass Raphael Pfiffner seinen Dienst der Politischen Gemeinde Flums zur Verfügung stellen und ab dem 1. Oktober 2020 die Funktion als Leiter Finanzen & Controlling übernehmen wird. Sein Pensum umfasst 80 Prozent.

Der Gemeinderat freut sich, bestens ausgewiesene Mitarbeitende für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Austritt per 31. Juli 2020

Barbara Conte

Kauffrau EFZ Profil E, Verwaltung

Der Gemeinderat dankt Barbara Conte für den guten Einsatz zu Gunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Lehrabschluss per 31. Juli 2020

Auf der Gemeindeverwaltung haben zwei Lernende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert. Luca Maggion und Barbara Conte haben den Beruf Kaufmann/Kauffrau EFZ Profil E abgeschlossen.



Der Gemeinderat und das ganze Team der Politischen Gemeinde Flums gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen den Absolventen für die weitere berufliche wie auch für die private Zukunft nur das Beste.

Dienstjubiläen

Marcel Kunz

Gemeinderat

10 Jahre

Angela Inguscio

Bausekretärin und Stellvertretung Leiter Bauamt

15 Jahre

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeitenden im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Eva Schwager

Primarlehrperson, Primarschule Dorf



Eva Schwager, wohnhaft in Sargans, wird vier Lektionen Musik in der Mittelstufe an der Primarschule Dorf unterrichten.

Der Schul- und der Gemeinderat freuen sich, fachlich kompetente Mitarbeitende für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heissen die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und wünschen ihnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Schule

Eintritte per 1. August 2020

Karin Walser

Schwimmhilfe, Primarschule Dorf



Karin Walser, wohnhaft in Flumserberg, wird ab August in einem kleinen Pensum als Schwimmhilfe für die Primarschule Dorf eingesetzt.

Gratulation zur bestandenen Prüfung

Ruth Schlegel hat die Weiterbildung für Klassenassistenten an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Der Gemeinde- und der Schulrat gratulieren Ruth Schlegel zu der bestandenen Weiterbildung und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Dienstjubiläen im Jahr 2020

Im laufenden Jahr darf der Schulrat folgenden Mitarbeiterinnen zu einem Dienstjubiläum gratulieren und ihren Einsatz ganz herzlich verdanken:

Nadja Zingg-Alt

Primarschule Dorf

30 Jahre

Sandra Kressig-Bollhalder

Oberstufe

10 Jahre

Alterszentrum Kirchbünde

Eintritt per 1. Juni 2020

Arlinda Abdiu

Betriebsmitarbeiterin Küche, Abwasch



Arlinda Abdiu, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. Juni 2020 im Alterszentrum Kirchbünde als Betriebsmitarbeiterin Küche, Abwasch, im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 40 Prozent.

Eintritte per 1. August 2020

Elena Bigger

Fachfrau Gesundheit EFZ in Ausbildung



Elena Bigger, wohnhaft in Heiligkreuz, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Mels. Sie hat sich entschieden, den Berufsweg zur Fachfrau Gesundheit EFZ im Alterszentrum Kirchbünde einzuschlagen.

Samuel Mehari

Assistent Gesundheit und Soziales EBA in Ausbildung



Samuel Mehari, wohnhaft in Flums, war ab dem 1. Oktober 2019 bis 31. Juli 2020 als Praktikant im Bereich Pflege angestellt. Nun hat er sich entschieden, die Ausbildung zum Assistenten Gesundheit und Soziales EBA im Alterszentrum Kirchbünde zu absolvieren.

Der Gemeinderat freut sich, bestens ausgewiesene Mitarbeitende für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Austritte per 31. Juli 2020

Mara Mannhart

Köchin EFZ, Alterszentrum Kirchbünde

Monica Cristina Vieira Soares

Fachfrau Gesundheit EFZ, Alterszentrum Kirchbünde

Stefanie Hermann

Fachfrau Gesundheit EFZ (mit Matura), Alterszentrum Kirchbünde

Der Gemeinderat dankt den Mitarbeiterinnen für ihren guten Einsatz zu Gunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Lehrabschlussprüfungen per 31. Juli 2020

Im Alterszentrum Kirchbünde haben in den vergangenen Wochen drei Lernende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert. Monica Cristina Vieira Soares sowie Ste-

fanie Hermann (mit Matura) haben den Beruf zur Fachfrau Gesundheit EFZ und Mara Mannhart den Beruf zur Köchin EFZ erlernt.



Monica Cristina Vieira Soares



Stefanie Hermann



Mara Mannhart

Der Gemeinderat und das ganze Team des Alterszentrums Kirchbünde gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen den Absolventinnen für die weitere berufliche wie auch private Zukunft nur das Beste.

Gratulation zur bestandenen Prüfung

Michèle Sanchez-Kurath hat die ergänzende Bildung im Bereich Medizinaltechnik an der BGS Chur absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Andrea Sandra Quinter hat den Lehrgang zur Pflegehelferin SRK absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Der Gemeinderat und das ganze Team des Alterszentrums Kirchbunte gratulieren den Mitarbeiterinnen zu den bestandenen Prüfungen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Dienstjubiläen

Marie-Theres Rossi

Mitarbeiterin Pflege, Alterszentrum Kirchbunte 15 Jahre

Verena Schlegel

Köchin, Alterszentrum Kirchbunte 15 Jahre

Mirjana Nikolic

Küchenassistentin, Alterszentrum Kirchbunte 30 Jahre

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeiterinnen im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Neuer Schulsozialarbeiter an der Schule Flums

Jürg Flück hat während vier Jahren die Schulsozialarbeit in Flums geprägt und war eine überaus geschätzte Unterstützung für die ganze Schule und insbesondere die Schülerinnen und Schüler. Er wird ab Sommer 2020 das aufgestockte Pensum Schulsozialarbeit in Walenstadt übernehmen. Als neuer Schulsozialarbeiter der Sozialen Dienste Sarganserland ist Daniel Hüppin seit 1. August 2020 für die Schulen Flums (50%) und Bad Ragaz (40%) zuständig. In Bad Ragaz wird die Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2020/2021 neu eingeführt. Das Pensum in Flums wurde um 10% (neu 50%) aufgestockt.

Daniel Hüppin ist Sozialarbeiter BSc und hat sein Studium an der ZHAW im Juni 2020 abgeschlossen. Während seinem Studium konnte er bereits als Schulsozialarbeiter in der Stadt Chur wertvolle Erfahrungen sammeln. Daniel Hüppin wird mit seiner erfrischenden, bodenständigen und professionellen Art mit Bestimmtheit schnell die nötigen Kontakte zu der Lehrerschaft, den Schulleitungen, den diversen wichtigen Vernetzungspartnerschaften und in erster Linie natürlich zu den Kindern und Jugendlichen finden.

Seine überzeugende Art und der unbedingte Wille, in der Schulsozialarbeit tätig sein zu können, machen Daniel Hüppin zum idealen Schulsozialarbeiter von Flums und Bad Ragaz. Daniel Hüppin ist 28-jährig und wohnt in Untervaz. Er wird von Jürg Flück in seine Arbeit eingeführt und sich dann nach den Sommerferien persönlich bei den Lehrpersonen und in den Klassen vorstellen.



Paula-Rüf-Stiftung

Die Paula-Rüf-Stiftung fördert die höhere Berufsausbildung von Studierenden aus dem Sarganserland, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen hier aufgewachsen oder wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ebenfalls ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Im abgelaufenen Betriebsjahr erhielten 93 Studierende aus folgenden Gemeinden Stipendien:

Bad Ragaz	(8)	CHF	28'500
Flums	(19)	CHF	60'500
Mels	(23)	CHF	90'500
Pfäfers	(6)	CHF	28'000
Quarten	(4)	CHF	16'000
Sargans	(5)	CHF	16'000
Vilters-Wangs	(12)	CHF	39'000
Walenstadt	(16)	CHF	54'000
(93)		CHF	332'500

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, Gesuchsformulare beim Sekretär, Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, Telefon 081 723 77 00, oder per E-Mail paularuefstiftung@bluewin.ch anzufordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **Ende Dezember** einzureichen.

Mehr Infos: www.paularuefstiftung.ch

Ortsplanungsrevision

Am 1. Oktober 2017 ist das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (abgekürzt PBG) in Kraft getreten. Mit dem PBG werden unter anderem die Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung umgesetzt, wie sie im Jahr 2013 vom Schweizer Volk beschlossen worden sind. Ab 1. Oktober 2017 müssen die Gemeinden im Kanton St. Gallen ihre Richt- und Nutzungsplanung innert zehn Jahren gemäss den Vorgaben des übergeordneten Rechts von Bund und Kanton überarbeiten. Der Gemeinderat hat mittlerweile unter anderem den kommunalen Richtplan ausarbeiten lassen. Der kommunale Richtplan untersteht noch bis Ende August 2020 dem Mitwirkungsverfahren, bevor er vom Gemeinderat definitiv zu genehmigen ist.

Die Raumplanung dient gemäss Art. 75 der Bundesverfassung der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes. Der Bund legt mit dem Raumplanungsgesetz die Grundsätze der Raumplanung fest und auferlegt den Kantonen und den Gemeinden eine Planungspflicht. Demnach sind Bund, Kanton und Gemeinden beauftragt, die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

Der Kanton St. Gallen hat den kantonalen Richtplan revidiert. Das am 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzte PBG legt neue Ziele, Instrumente und Verfahren fest und ersetzt das alte Baugesetz. Die Gemeinden haben innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des neuen PBG ihre Richt- und Nutzungsplanung nach neuem Recht zu überarbeiten.

Die aktuellen raumplanerischen Instrumente der Gemeinde Flums entsprechen nicht mehr den revidierten gesetzlichen Grundlagen. Der kommunale Richtplan Talgebiet wurde im April 2007 vom Gemeinderat Flums genehmigt. Für das Berggebiet besteht die Kurortsplanung aus dem Jahr 1989, welche ungefähr die Inhalte eines Richtplans abdeckt. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Flums wurde letztmals im Jahr 1994 gesamthaft überprüft. Seither wurden verschiedene punktuelle Anpassungen in Form von Teilrevisionen vorgenommen. Das 1994 genehmigte Baureglement wurde im Grundsatz nicht geändert, erfuhr jedoch stetig geringfügige Anpassungen. Die Schutzverordnung aus dem Jahr 2000 wurde letztmals im Jahr 2011 angepasst.

Aus der neuen Gesetzgebung ergeben sich für die Gemeinden folgende relevante Inhalte, welche im Zuge der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden müssen:

- Erarbeitung einer Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen;
- Abgleichung des kommunalen Richtplans mit dem kantonalen Richtplan;
- Anpassung des Baureglements und des Zonenplans an das neue PBG;
- Revision der Schutzverordnung;
- Erstellung eines Erschliessungsprogramms;
- Umsetzung des Massnahmenkonzepts Naturgefahren;
- Festlegung der Gewässerräume;
- Bereinigung der Strassenpläne.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 beschlossen, die Ortsplanungsrevision in die Wege zu leiten. Die mit der Ortsplanungsrevision beauftragte Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe den

kommunalen Richtplan entworfen. Der kommunale Richtplan Flums zeigt auf, wie sich die Gemeinde räumlich entwickeln soll, und dient als Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. Der Richtplan ist ein wichtiges Führungs- und Strategieinstrument der politischen Behörde und für diese wegleitend. Der kommunale Richtplan Flums umfasst Richtplankarten und Richtplantext mit Erläuterungen und Beschlussinhalten. Er ist in die Sachbereiche Nutzung, Gestaltung, Infrastruktur und Verkehr, Natur und Umwelt, Schutz sowie Monitoring und Controlling gegliedert.

Der kommunale Richtplan ist der Bevölkerung bereits an der Informationsveranstaltung vom 26. Juni 2019 vorgestellt worden. Der überarbeitete Richtplan ist dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen (abgekürzt AREG) zur Vorprüfung unterbreitet worden. Die Nachbargemeinden und die Region Sarganserland-Werdenberg haben die Möglichkeit zur Vernehmlassung zum kommunalen Richtplan der Gemeinde Flums erhalten. Das AREG hat dem Gemeinderat am 13. März 2020 die Stellungnahme zum kommunalen Richtplan unterbreitet. Der Gemeinderat hat diese Stellungnahme erörtert und geringfügige Anpassungen am kommunalen Richtplan vornehmen lassen. Die Bevölkerung wird nach Art. 34 Abs. 2 PBG in das Mitwirkungsverfahren einbezogen (öffentliche Auflage vom 30. Juni 2020 bis 28. August 2020 im Rathaus, Veröffentlichung der elektronischen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Flums). Eventuelle Anträge im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind schriftlich noch bis spätestens 28. August 2020 mit dem Vermerk «kommunaler Richtplan» an den Gemeinderat einzureichen.

Sondernutzungsplan Pfarreitreff

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2019 den Sondernutzungsplan Pfarreitreff mit besonderen Vorschriften erlassen. Dagegen ist eine Einsprache erhoben worden. Am 14. April 2020 hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan Pfarreitreff

festgesetzt und die Einsprache abgewiesen. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen hat den Sondernutzungsplan Pfarreitreff mit der Verfügung vom 28. Mai 2020 genehmigt. Am 8. Juni 2020 hat der Ge-

meinderat der Bauherrschaft und der Einsprecherin den Gesamtentscheid eröffnet.

Zweck des Sondernutzungsplans Pfarreitreff ist die Erstellung eines Neubaus eines Pfarreizentrums mit besonderer Bau-

weise sowie städtebaulich vorzüglicher und ortsbildgerechter Gestaltung. Mit dem Sondernutzungsplan Pfarreitreff sollen ein attraktiver Aussenraum geschaffen und eine zweckmässige Erschliessung und Parkierung geregelt werden. Die Bauten innerhalb des Perimeters des Sondernutzungsplans Pfarreitreff mit besonderen Vorschriften werden baurechtlich konkretisiert. Dies schafft für die Grundeigentümer Planungssicherheit.

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan Pfarreitreff mit besonderen Vorschriften am 2. Dezember 2019 erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 10. Dezember 2019 bis 8. Januar 2020 durchgeführt worden. Gegen den Sondernutzungsplan Pfarreitreff ist eine Einsprache beim Gemeinderat erhoben worden. Am 14. April 2020 hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan Pfarreitreff festgesetzt und die Einsprache abgewiesen. Der Sondernutzungsplan Pfarreitreff ist in der Folge dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen zur Genehmigung eingereicht worden. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen hat den Sondernutzungsplan Pfarreitreff mit der Verfügung vom 28. Mai 2020 genehmigt. Am 8. Juni 2020 hat der Gemeinderat der Bauherrschaft und der Einsprecherin den Gesamtentscheid eröffnet.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung bezüglich des Sondernutzungsplans Pfarreitreff hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2019 den Teilstrassenplan St. Jus-



tusstrasse/St. Justusweg erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Dagegen ist während der öffentlichen Auflage vom 10. Dezember 2019 bis 8. Januar 2020 ebenfalls Einsprache erhoben worden. Der Gemeinderat hat die Einsprache am 14. April 2020 abgewiesen. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat mit der Verfügung vom 13. Mai 2020 die Genehmigung des Teilstrassenplans St. Justusstrasse / St. Justusweg in Aussicht gestellt. Diese Verfügung hat der Gemeinderat der Bauherrschaft und der Einsprecherin ebenfalls mit dem Gesamtentscheid vom 8. Juni 2020 eröffnet.

Gegen den Gesamtentscheid vom 8. Juni 2020 hat die Einsprecherin Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Sondernutzungsplan Pfarreitreff und dem Teilstrassenplan St. Justusstrasse/St. Justusweg hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2019 eine Verkehrsanordnung verfügt. Gegen diese Verkehrsanordnung ist ein Rekurs beim Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen erhoben worden.

Baubewilligungen

Politische Gemeinde Flums:

Entwässerung Bergstrasse, Kleinbergstrasse und Gebäude Assek.-Nr. 3186/947 auf Parz. Nrn. 1489, 3729, 3625, 17 und 238, Bergstrasse (VF und GI)

Eberle Beat, Bad Ragaz:

Projektänderung – Umbau Ferienhaus auf Parz. Nr. 2123, Spunderastrasse 6 (üG)

Wildhaber Patrik, Flums:

Terrainveränderung (Verwertung Oberboden) auf Parz. Nr. 1042, St. Jakob (L)

Leuthardt Grant und Caryn, Riedikon:

Einbau Dachfenster, Fenstereinbau und Fenstervergrösserung auf Parz. Nr. 3106, Bargsstrasse 29 (W2-B)

Fasolt Hans, Flums:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2234, Pradasolstrasse 10 (WG3)

Dort Hugo und Melanie, Flums:

Anbau Pergola auf Parz. Nr. 223, Schiilsstrasse 5 (WG3)

Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen:

Umbau Erdgeschoss Flumserhof auf Parz. Nr. 161, Kirchstrasse 15 (KA-1)

Schlegel Urs und Yvonne, Flums:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2101, Kirchbünestrasse 11 (W2-A)

Brumen Jocelyne, Flums-Hochwiese:

Unterstand und Pavillon auf Parz. Nr. 3623, Winzerstrasse 1 (W2-C)

Veltus AG, Buchs:

Projektänderung Umgebungsgestaltung – Überbauung «Leben im Paradies» auf Parz. Nr. 63, Nr. 1029 und Nr. 3771, Paradiesstrasse (WG3)

Gassner Thomas, Unterterzen:

Sanierung Südfassade auf Parz. Nr. 2363, Flumserbergstrasse 196 (K-B)

Gubser Wolfgang, Sargans:

An- und Umbau Ferienhaus auf Parz. Nr. 2589, Obere Dickenbodenstrasse 7 (W1-B)

Swisscom (Schweiz) AG, Chur:

Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen auf Parz. Nr. 3091, Gapöscha (L)

Wasserversorgung Flums-Grossberg, Flumserberg:

Ersatzbau Druckbrecherschacht Chüngis «HS1» auf Parz. Nr. 1146, Chüngis (L)

Schmid Immobilien AG, Münchwilen:

Standortänderung der bewilligten Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2999, Bargsstrasse 21 (W2-B)

SIDLER Immobilien, Tscherlach:

Aussenkamin für Holzofen auf Parz. Nr. 2230, Mätzwiesenstrasse 22 (W2-B)

Fröse Harry und Salome, Schachen b.

Reute:

Neubau Wohnhaus auf Parz. Nr. 3825, Sebaldistrasse 6 (W2-B)

Bartholet Paul, Flums:

Anbau Doppelgarage / Schmutzschleuse / Geräteschuppen auf Parz. Nr. 455, Burgerrietstrasse (L)

Beeler Christian und Tamara, Flums:

Umbau Wohnhaus und Stall auf Parz. Nr. 1310, Flumserbergstrasse 49 (L)

Bless Jonas und Melanie, Plons:

Ersatzbau Wohnhaus und Neubau Unterstand auf Parz. Nr. 1129, Flumserbergstrasse 72 (L)



Mannhart Rosa, Walenstadt:

Einbau Fenster und Umgebungsgestaltung auf Parz. Nr. 3032, Obere Galserschstrasse 4 (W2-C)

Gebr. Hermann AG, Flums:

Zwischenlagerplatz auf Parz. Nr. 259, Ganschastrasse (OeB)

Sturzenegger Hansueli und Monika, Flums:

Ersatzbau Gartenhaus auf Parz. Nr. 919, Galserschstrasse 12 (W2-C)

Gull Urs, Freienbach, und Camponovo

Barbara, Humlikon:

Ersatzbau Unterstand auf Parz. Nr. 268, Rüfistrasse 1 (W2-A)

Wildhaber Jörg und Petra, Flumserberg:

Unterstand auf Parz. Nr. 1135, Bargsstrasse 11 (W2-B)

EW Schils AG, Flums:

Projektänderung – Erneuerung Druckleitungen und Neubau Wasserkraftzentrale Säggüetli auf Parz. Nr. 238, Bergstrasse (Gl)

Lazecki Brink Michel, Uerikon:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 3204, Sonnmattstrasse 8 (W2-B)

Flumroc AG, Flums:

Umnutzung Parkplatz in temporären Lagerplatz (Überdachung mit Zelt) auf Parz. Nr. 344, Industriestrasse (Gl)

Haudenschild Heinz, Füllinsdorf:

Balkonerweiterung auf Parz. Nr. 2675, Plattenwiesenstrasse 15 (W2-B)

Wildhaber Reto, Flums:

Erweiterung Remise und Stalldach auf Parz. Nr. 563, Dirschstrasse 1 (L)

Kurath Alfred, Flums:

Umbau Scheune auf Parz. Nr. 1059, Gräpplangstrasse (L)

Willi Immobilien GmbH, Mels:

Abbruch Schopf Assek.-Nr. 833 / Neubau Carport auf Parz. Nr. 23, Bergstrasse (KA-1)

Paradiesstrasse

Der Gemeinderat hat am 14. April 2020 die Projektänderung für die Paradiesstrasse genehmigt. Mit der Projektänderung wird das Niveau der Paradiesstrasse bis 0.50m erhöht. Das Strassenbauprojekt ist rechtskräftig geworden.

Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2016 den Teilstrassenplan Neuklassierung Paradiesstrasse / Teilverlegung Paradiesliweg (Gemeindestrasse 3. Klasse / Weg 2. Klasse) erlassen. Die Paradiesstrasse zweigt von der Bahnhofstrasse ab und dient der Erschliessung der Grundstücke Nr. 63, Nr. 1029 und Nr. 3771, auf denen zurzeit der

Bau von fünf Mehrfamilienhäusern im Gange ist.

Die Länge der Paradiesstrasse beträgt etwa 150m mit einer Strassenbreite von 3.60m bis 5.00m. Die Grundeigentümerin, Veltus AG, beabsichtigt, das Strassenniveau der Paradiesstrasse bis etwa 0.50m zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Strassenniveaus entfallen die Rampen zu den Eingängen der Gebäude 2, 8 und 10. Beim Verzicht auf die Rampen handelt es sich um eine Änderung der Umgebungsgestaltung, die im Baugesuchverfahren nach den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes behandelt wird. Die

Projektänderung für das Strassenbauprojekt ist nach den Bestimmungen des Strassengesetzes koordiniert mit der Änderung der Umgebungsgestaltung zu behandeln.

Der Gemeinderat hat die Projektänderung für die Paradiesstrasse am 14. April 2020 genehmigt. Es sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Strassenbauprojekt ist rechtskräftig geworden. Der Erlass eines Teilstrassenplans ist nicht erforderlich, weil die Linienführung nicht verändert und weil die Strasse nicht verbreitert wird. Eine Änderung der Klassierungskriterien ist ebenfalls nicht gegeben.

Gaschützstrasse

Der Gemeinderat hat am 14. April 2020 im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schils den Teilstrassenplan Einlenker Gaschützstrasse erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Mit der Korrektur des spitzwinklig von der Büelstrasse (ehemals Gräpplangstrasse) abzweigenden Einlenkers wird die Befahrbarkeit gewährleistet und verbessert. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan Einlenker Gaschützstrasse genehmigt.

Die bestehende Gaschützstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) ist eine etwa

200m lange, spitzwinklig von der Büelstrasse (ehemals Gräpplangstrasse) abzweigende Stichstrasse. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Schils wird die Gaschützstrasse zukünftig nicht mehr von Süden über die alte Büelbrücke erschlossen, sondern neu von Norden her über die neue Brücke Schilssand. Wegen der neuen Verkehrsanbindung kann der heute bestehende Einlenker nicht sinnvoll befahren werden (spitzwinkliger Abzweiger). Neu wird die Gaschützstrasse rechtwinklig zur Büelstrasse (ehemals Gräpplangstrasse) ausgerichtet, damit die Befahrbarkeit besser gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat hat am 14. April 2020 den Teilstrassenplan Einlenker Gaschützstrasse (Teilaufhebung und Teilneuklassierung Gaschützstrasse Gemeindestrasse 3. Klasse) erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Es sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan Einlenker Gaschützstrasse genehmigt. Das Projekt ist rechtskräftig geworden.

Vadaggastrasse

Die bestehende Vadaggastrasse soll ausgebaut werden, um die Erschliessung der im Gebiet Vadagga geplanten Bauvorhaben zu verbessern. Ein erstes Projekt, gegen das Einsprache bzw. Rekurs erhoben worden ist, hat der Gemeinderat widerrufen und am 22. Juni 2020 den überarbeiteten Teilstrassenplan Vadaggastrasse erlassen.

Das Grundstück Nr. 1566, Vadagga, soll für künftige Bauvorhaben hinreichend erschlossen werden. Zu diesem Zweck soll die bestehende Vadaggastrasse entspre-

chend ausgebaut werden. Die minimale Normbreite der Vadaggastrasse beträgt 3.50m für den massgebenden Begegnungsfall PW/Fussgänger. Für die übergeordneten Begegnungsfälle PW/PW wird eine Ausweichstelle mit einer Breite von 4.40m erstellt. Am Ende der auszubauenden Strasse ist ein Wendehammer vorgesehen. Am 4. Februar 2019 hat der Gemeinderat den Teilstrassenplan Vadaggastrasse erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Dagegen ist Einsprache und gegen den Einspracheentscheid in der Folge Rekurs erhoben worden. Am 4. November 2019 hat der Gemeinderat

den Teilstrassenplan Vadaggastrasse widerrufen. Damit ist der Rekurs gegenstandslos geworden. Die Bauherrschaft hat den Teilstrassenplan Vadaggastrasse und das Strassenbauprojekt überarbeitet.

Am 22. Juni 2020 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Teilstrassenplan Vadaggastrasse, Teilneuklassierung / Teilaufhebung Gemeindestrasse 3. Klasse, erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Die öffentliche Auflage ist vom 30. Juni 2020 bis 29. Juli 2020 durchgeführt worden.

Golfstrasse

Mit dem Neubau der Golfstrasse sollen die Grundstücke Nr. 552, Nr. 3788, Nr. 3813, Nr. 3814, Nr. 3815, Nr. 3816, Nr. 3817 und Nr. 3819 in der Wohnzone W2-A erschlossen werden. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 den Teilstrassenplan Golfstrasse erlassen.

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 552, Nr. 3788, Nr. 3813, Nr. 3814, Nr. 3815,

Nr. 3816, Nr. 3817 und Nr. 3819 beabsichtigen den Bau der neuen Golfstrasse als Erschliessungsstrasse im Gebiet Unterfeld. Die geplante Golfstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) zweigt von der bestehenden Felsenstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) ab. Die neu zu erstellende Strasse dient der Erschliessung der Grundstücke innerhalb der Wohnzone W2-A. Die Länge der Golfstrasse beträgt etwa

80m mit einer minimalen Strassenbreite von 3.50m.

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 den Teilstrassenplan Golfstrasse, Neuklassierung Gemeindestrasse 3. Klasse, erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Die öffentliche Auflage ist vom 9. Juli 2020 bis 7. August 2020 durchgeführt worden.

Lauibodenstrasse Chrummen – Bützen

Die Ortsgemeinde Flums-Grossberg beabsichtigt, die Lauibodenstrasse auf der Teilstrecke zwischen Chrummen und Bützen zu sanieren. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 den Teilstrassenplan Lauibodenstrasse Nr. 229, Teil-Neuklassierungen Gemeindestrasse 3. Klasse, erlassen und das Strassenbauprojekt auf der Teilstrecke zwischen Chrummen und Bützen genehmigt.

Die Ortsgemeinde Flums-Grossberg beabsichtigt, die Lauibodenstrasse auf der Teilstrecke zwischen Chrummen und Bützen zu sanieren. Auf der ganzen Teilstrecke ist eine Belagssanierung vorgesehen.

Damit der Schleppkurvennachweis erfüllt werden kann, sind die Strassenkurven minimal zu verbreitern. Wo notwendig, werden bei diesen Verbreiterungen die Böschungen bergseits durch eine Bollensteinmauer gesichert. Aufgrund der heutigen Fahrzeuggeometrien ist ein Ausbau der Strasse auf mindestens 3.0m vorgesehen. Die Strasse wird speziell in den Haarnadelkurven verbreitert. Die Fahrbahnbreite von 3.0m entspricht einer Fahrzeugbreite von 2.50m zuzüglich eines Bewegungsspielraums und Sicherheitszuschlags von beidseitig 0.25 m.

Für die Verbreiterungen der Strassenkurven sowie für die Neuklassierung der

bestehenden Ausweichstellen ist ein Teilstrassenplan erforderlich. Die übrige Strassenführung bleibt unverändert.

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 den Teilstrassenplan Lauibodenstrasse Nr. 229, Teil-Neuklassierungen Gemeindestrasse 3. Klasse, erlassen und das Strassenbauprojekt für die Lauibodenstrasse auf der Teilstrecke zwischen Chrummen und Bützen genehmigt. Die öffentliche Auflage ist vom 9. Juli 2020 bis 7. August 2020 durchgeführt worden.

Revitalisierung Schils Bruggwiti

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) beabsichtigt die Revitalisierung des Schils bei der alten Winterfassung Bruggwiti sowie einen Neubau der Ochsenälpli-Brücke. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 das Wasserbauprojekt genehmigt, den Teilstrassenplan mit Anpassung des Fuss-, Wander- und Radwegnetzes erlassen sowie das Strassenbauprojekt genehmigt.

Eine Stossrichtung der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen neuen Gewässerschutzgesetzgebung ist die Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung durch die Wiederherstellung der Fischgängigkeit. Der Kanton

St. Gallen hat der EW Schils AG in diesem Zusammenhang am 27. Januar 2016 verfügt, die freie Fischwanderung an folgenden Anlagen bis zum 31. Dezember 2024 wiederherzustellen:

- Fassung Bruggwiti (Wasserrechts-Nr. IV/75)
- Dükerschwelle Bruggwiti (Wasserrechts-Nr. IV/75)

Während bei der Dükerschwelle Bruggwiti bereits im Herbst 2016 eine geschlossene Blockrampe realisiert wurde, welche den Fischauf- und -abstieg ermöglicht, wird die Wiederherstellung der freien Fischwanderung bei der Fassung Brugg-

witi im Rahmen des Erneuerungsprojekts KW Schils untersucht und mithilfe eines Umgehungsgerinnes realisiert werden (voraussichtliche Ausführung Sommer/Herbst 2020). Weiter flussaufwärts besteht eine alte Winterfassung mit einem Absturz, welcher von Fischen nicht durchwandert werden kann. Würde dieses Hindernis ebenfalls beseitigt, so könnte eine für die Bachforelle wichtige Gewässerstrecke bis zum flussaufwärts liegenden Auengebiet von nationaler Bedeutung erschlossen und gesamthaft eine Gewässerstrecke von über 8km miteinander vernetzt werden.

Das Projekt sieht vor, dass der Überbau der bestehenden Brücke Ochsenälpli ab-

gebrochen und entsorgt wird. Auf jeder Flussseite werden je vier Grossbohrpfähle für die Widerlager der neuen Brücke erstellt. Im Bereich der bestehenden Brücke werden die vermörtelten Blocksteinmauern und die befestigte Sohle abgebrochen. Die alte Winterfassung wird rückgebaut. Die Stützstrukturen gegen den Hang hin werden aus Stabilitätsgründen (Zufahrtsweg Brücke) so weit wie möglich belassen. Das rechte Widerlager der zukünftigen Brücke wird mit je einem neuen Holzkasten eingefasst. Auf der linken Widerlagerseite wird zum Schutz vor Erosion beidseitig ein Blockverbau erstellt. Auf den Bohrpfählen werden Pfahl-

bankette aus Ortbeton erstellt. In den Pfahlbanketten wird ein Leerrohr für die Swisscom-Leitung eingebaut.

Die bestehende Brücke Ochsenälpli ist im Strassenplan der Politischen Gemeinde Flums als Weg 2. Klasse klassiert. Die durch den Neubau der Brücke geänderte Strassenfläche erfordert einen Teilstrassenplan. Das Teilstrassenplanverfahren wird parallel zum Wasserbauplanverfahren durchgeführt.

Von einer Festlegung des Gewässerraums wird vorerst abgesehen, da es sich um eine punktuelle Massnahme handelt.

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 das Projekt Wiederherstellung freie Fischwanderung, Rückbau alte Winterfassung und Revitalisierung am Schils (Bruggwiti) genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Teilstrassenplan Ochsenälpliweg mit der Anpassung Fuss-, Wander- und Radwegnetz erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Die öffentliche Auflage ist vom 9. Juli 2020 bis 7. August 2020 durchgeführt worden.

Parkierungsreglement

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund erlassen. Es ersetzt das bestehende Reglement aus dem Jahr 2005.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 die asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG mit der Ausarbeitung eines Parkplatzbewirtschaftungskonzepts beauftragt.

Mittlerweile hat die Politische Gemeinde Flums an der Bahnhofstrasse auf dem Grundstück der Milchgenossenschaft Flums-Dorf einen öffentlichen Parkplatz, der bewirtschaftet werden soll, erstellt. In diesem Zusammenhang ist das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 8. September 2005 durch ein

neues Parkierungsreglement zu ersetzen. Es ist im Kanton St. Gallen nicht klar geregelt, wann die Parkplatzbewirtschaftung nur privatrechtlich geregelt werden kann bzw. soll. Oft werden Parkplatzbewirtschaftungen auf privatem Grund – jedoch mit öffentlichem Charakter oder Parkplätze auf unterschiedlichen Grundstücken (öffentliche und private Eigentümer) – ebenfalls öffentlich-rechtlich verfügt. Es wird empfohlen, so viele Parkplätze wie möglich (insbesondere wenn verschiedene Grundeigentümer betroffen sind) mittels öffentlich-rechtlicher Verfügungen bewirtschaften zu lassen, weil auf einer Parkierungsanlage die Signalisation einheitlich sein sollte. Verschiedene Signalisationen sind verwirrend und für die Benutzer ist es oftmals nicht möglich, zu unterscheiden, ob sich die Parkplätze nun

auf privaten oder öffentlichen Grundstücken befinden.

Das neue Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund trägt diesen Überlegungen Rechnung und ist entsprechend aktualisiert worden. Ausserdem sind die im Reglement erwähnten rechtlichen Grundlagen an die seit 2005 geänderten gesetzlichen Grundlagen (Planungs- und Baugesetz, Gemeindegesetz, Gemeindeordnung) angepasst worden.

Der Gemeinderat hat das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund am 6. Juli 2020 erlassen und vom 9. Juli 2020 bis 7. August 2020 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Beiträge an Wasserversorgung Flums-Grossberg

Der Gemeinderat hat der Wasserversorgung Flums-Grossberg Beiträge der Politischen Gemeinde Flums von CHF 15'900.00 für den Ersatz des Druckbrecherschachts Chüngis und CHF 94'755.00 für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage zugesichert.

Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen hat die beitragsberechtigten Kosten für den Ersatz des Druckbrecherschachts Chüngis auf CHF 106'100.00

festgesetzt. Der Gemeinderat hat einen Beitrag der Politischen Gemeinde Flums von 15%, d. h. CHF 15'900.00, beschlossen. Der Auszahlung des Gemeindebeitrags vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2021 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2021.

Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen hat die beitragsberechtigten

Kosten für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage auf CHF 631'700.00 festgesetzt. Der Gemeinderat hat einen Beitrag der Politischen Gemeinde Flums von 15%, d. h. CHF 94'755.00, beschlossen. Der Auszahlung des Gemeindebeitrags vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2021 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2021.

Energiespartipp



Mein Beitrag:

«Auf dem Bauernmarkt
hole ich mir Kochideen und
bekomme Tipps von
regionalen Produzenten.»

energieagentur
st.gallen



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2020

Auf den 31. Dezember 2020 werden die folgenden Angehörigen der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende eines Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden, und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende eines Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK-Modell: Jg

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister, welche die Gesamtdienstleistungspflicht **vor** dem 31.12.2017 erfüllt haben, am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, welche die Gesamtdienstleistungspflicht **nach** dem 31.12.2017 erfüllt haben, am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- f) Soldaten als Anwarter und Anwarterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veteri-

närztin, die die Kaderausbildungslaufbahn Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Rekrutenschule.

- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1984
- h) Subalternoffiziere 1980
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1978
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1970
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabs-offiziere 1955

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten findet am Donnerstag, 10. Dezember 2020, in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, Neuchlenstrasse, 9200 Gossau, statt. Das persönliche Aufgebot wird ca. 10 Wochen vor dem Entlassungstermin verschickt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Wer dieser Aufforderung unentschuldig nicht nachkommt, wird mit einer Disziplinarbusse bestraft (MStG Art. 180 Abs. 1 lit. a).

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt.

Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Ebenfalls sind das Dienstbüchlein und die weiteren rückgabepflichtigen Ausrüstungsgegenstände mitzubringen. Artikel, die verloren gegangen sind oder nicht am Entlassungstag zurückgegeben werden, müssen bar vor Ort bezahlt werden. Die nicht rückgabepflichtigen Artikel können

behalten oder am Entlassungstag abgegeben werden. Informationen zu den rückgabepflichtigen Ausrüstungsgegenständen erhalten Sie im Aufgebot zur Entlassung.

Die Entlassung der Offiziere und höheren Unteroffiziere findet im 1. Quartal des Jahres 2021 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert, ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St. Gallen erfolgt eine persönliche Einladung durch die Regierung zur Entlassungsfeier, welche am 26. Februar 2021 stattfindet.

Im Entlassungsjahr sind Sie nicht mehr schiesspflichtig. Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht ist kein Dienstag. Es werden kein Sold und kein Erwerbsersatz (EO) ausgerichtet. Die Entlassung ist ein Amtstermin. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht die Zeit gewähren und Lohn entrichten (OR Art. 324a).

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreiskommando, Herr Markus Broger, Tel. 058 229 71 87 / Mail: markus.broger@sg.ch.

Bei Fragen zur persönlichen Ausrüstung, der Übernahme der Waffe zu Eigentum, welche Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben sind, etc., können Sie sich direkt an das Logistik-Center Hinwil, Telefon 044 938 35 06, wenden.

Hundesteuer ab 2021

Die Hundesteuer beträgt ab 1. Januar 2021 neu CHF 100.00 für jeden Hund. Ausgebildete Hunde, die für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen (z.B. Lawinensuchhunde, Herdenschutzhunde, Therapiehunde) sind nicht mehr von der Hundesteuer befreit. Für diese Hunde ist die Hundesteuer ebenfalls zu entrichten.

Am 1. Januar 2020 sind im Kanton St. Gallen das neue Hundegesetz und die Hundeverordnung in Kraft getreten. Die Erhebung der Hundesteuer obliegt der politischen Gemeinde. Hundehaltende haben in ihrer Wohnsitzgemeinde für jeden im Kanton gehaltenen Hund, der älter als drei Monate ist, eine Hundesteuer zu entrichten. Keine Hundesteuer ist zu entrichten für:

- Blindenführ- und Behindertenhunde;
- Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen politischen Gemeinde oder einem anderen Kanton eine Hundesteuer entrichtet wurde;
- Hunde, die im laufenden Jahr als Ersatz für verstorbene Hunde angeschafft werden.

Die Hundesteuer beträgt für einen Hund je Kalenderjahr zwischen CHF 60.00 und CHF 200.00. Für von der zuständigen Stelle des Kantons bewilligte Tierheime und Zuchtbetriebe kann die Hundesteuer unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde auf eine Pauschale zwischen CHF 500.00 und CHF 1'000.00 je Kalenderjahr festgelegt werden. Der Gemeinderat hat die Hundesteuer in diesem Rahmen festzulegen.

In der Botschaft zum neuen Hundegesetz hat die Regierung festgehalten, dass die in der Vernehmlassungsvorlage noch enthaltene Bestimmung, wonach für den zweiten Hund im gleichen Haushalt die doppelte Steuer zu entrichten ist, mehrfach kritisiert und gestrichen wurde. Eine steuerliche Ungleichbehandlung des ersten und der weiteren Hunde, die im gleichen Haushalt leben, ist – im Gegensatz zum alten Hundegesetz – ausgeschlossen. Eine Abstufung der Hundesteuer nach

Anzahl Hunden im Haushalt ist somit nicht mehr möglich.

Ausserdem ist einzig für Blindenführ- und Behindertenhunde keine Hundesteuer zu entrichten. Im neuen Hundegesetz hat der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet, weitere Kategorien von der Hundesteuer zu befreien. Somit können ausgebildete Hunde, die für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen (z.B. Lawinensuchhunde, Herdenschutzhunde, Therapiehunde), nicht wie bisher von der Hundesteuer befreit werden. Für diese Hunde ist die Hundesteuer zu entrichten.

In der Politischen Gemeinde Flums hat die Hundesteuer bisher pro Hund CHF 60.00 für den ersten und CHF 100.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt betragen. Infolge der Revision des Hundegesetzes hat die Politische Gemeinde Flums dem Kanton St. Gallen jedoch pro Hund einen Kostenanteil von CHF 10.00 pro Kalenderjahr zu entrichten. Mit dem Abzug dieses Kostenanteils und mit der Reduktion der Hundesteuer für jeden weiteren Hund im Haushalt resultieren Einbussen. Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten (Personalkosten Werkpersonal, Erfassung

und Verrechnung Hundekontrollstelle, Fahrzeugkosten, Abfallentsorgung, Anschaffung von Robidog-Behältern, Anschaffung von Säcken für die Robidog-Behälter, Unterbringung, Fütterung, Pflege und tierärztliche Versorgung streunender und herrenloser Hunde) ist eine Anpassung der Hundesteuer unumgänglich.

Der Gemeinderat hat die Höhe der Hundesteuer per 1. Januar 2021 wie folgt festgelegt:

- CHF 100.00 jährlich pro Hund
- CHF 500.00 jährlich für bewilligte Tierheime und Zuchtbetriebe

Mit dem neuen Gesetz ändert auch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Für die Hundekontrollstelle und den Bezug der Hundesteuer bleiben die Gemeinden zuständig. Hingegen ist der Veterinärdienst des kantonalen Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Telefon 058 229 28 70, info.avsv@sg.ch) verantwortlich für die Abklärung von Vorfällen mit Hunden sowie die Anordnung und Durchsetzung von Massnahmen. Dafür beansprucht der Kanton einen Anteil an der Hundesteuer.



Achtung «Wilder Wald»!

Sie sind im Wald nicht allein. Sie bewegen sich im Lebensraum von Wildtieren ...

Zu einem gesunden Wald gehört ein gesunder Wildbestand. Dem Wild fehlen aber vielfach geeignete Lebensräume. Das Nahrungsangebot ist eingeschränkt. Störungen sind allgegenwärtig. Stress führt zu erhöhtem Energiebedarf. In der Folge kommt es zu Verbiss- und Schäl-schäden an jungen Bäumchen. Die natürliche Waldverjüngung ist dadurch gefährdet.

Mit Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen auf der einen und zur Re-

gulierung des Wildbestandes auf der anderen Seite soll eine Verbesserung erzielt werden. Diese Massnahmen sind allerdings wenig Erfolg versprechend, wenn nicht gleichzeitig etwas zur Beruhigung des Lebensraumes unternommen wird.

Nun werden Sie sich fragen: Was hat das mit mir zu tun? – Eine ganze Menge. Selbstverständlich sollen Sie den wunderbaren Lebensraum Wald geniessen können. Verhalten Sie sich aber fair. Auf Waldstrassen gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Abseits von öffentlichen Strassen und Wegen ist Radfahren und Reiten nicht gestattet. Bitte führen Sie Ihren Hund an der Leine. Bleiben Sie auf

den Wegen. Lassen Sie den Wildtieren ihren Freiraum.

Wenn Sie einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur pflegen, tragen Sie zu einem gesunden Wald- und Wildbestand bei. Herzlichen Dank.



Pro Senectute

Bevor der Geduldsfaden reisst – Ein Angebot für betreuende Angehörige

Betreuende Angehörige leisten einen unschätzbaren Beitrag an die Unterstützung von Senioren. Weil sie sich oft jeden Tag grossen Herausforderungen stellen, haben sie ein Anrecht auf Unterstützung. Pro Senectute stellt ihnen einen Coach zur Seite, der je nach Bedürfnissen begleitet, unterstützt und bei der Beschaffung von Informationen hilft. Die Coaches sind Fachpersonen mit langjähriger Erfahrung. Der zeitliche Rahmen wird gemeinsam vereinbart. Gespräche finden dort statt, wo es für die Betroffenen passend ist – im Besprechungszimmer, zu Hause bei der betreuten Person, in einem Café oder auch per Telefon oder E-Mail. Dank der Zusammenarbeit mit der Ria und Arthur Dietschweiler Stiftung ist das Coaching kostenlos. Kontakt über die Anlaufstelle für Altersfragen: 058 750 09 00 oder

rws@sg.prosenectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreativem Gestalten, Gesundheit etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Beratungsplan 2020

Runa Wachter 2020	Flums KITA, St. Justusweg 1 Dienstag 9.00–11.30 Uhr Nachmittag auf Anmeldung
August	04. / 11. / 25.
Sept.	01. / 15. / 29.
Oktober	06. / 20. / 27.
Erziehungsberatung: siehe Extraplan der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in der Gemeinde anwesend.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland
Bahnhofstrasse 25
7323 Wangs

Telefon 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
mvbs@bluewin.ch



Spitex Sarganserland

Notrufdienst der Spitex Sarganserland in Zusammenarbeit mit dem SRK

Seit dem 1. April 2020 ist die Spitex Sarganserland rund um die Uhr im Einsatz und erreichbar. Dadurch ist es Einwohnerinnen und Einwohnern des Sarganserlands möglich, die Spitex kostenpflichtig für bediente Notrufsysteme (Notrufknopf) zu nutzen. Die Spitex arbeitet mit dem Notrufdienst des SRK zusammen und kann für einen monatlichen Unkostenbeitrag als Notrufnummer hinterlegt werden.

Wird der Notrufalarm ausgelöst, leistet die Spitex den benötigten Einsatz beim Klienten. Die von den Spitex-Mitarbeitenden erbrachten KLV-Leistungen im Auftrag des Pikettdienstes für den SRK-Notruf werden mit der Kranken- oder Unfallversicherung der Klienten abgerechnet. Die nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen, die im Notrufeinsatz durch die Spitex erbracht werden, wer-

den den Klienten direkt in Rechnung gestellt.

Das Angebot ist besonders interessant für Angehörige, die ausserhalb des Sarganserlands wohnen und eine abrufbare Hilfe in der Nähe brauchen. Die Spitex ist 24 Stunden pro Tag über 365 Tage im Jahr erreichbar.

Interessierte können sich telefonisch oder schriftlich bei der Spitex melden.

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15
info@spitexsarganserland.ch
www.spitexsarganserland.ch



Hospizgruppe Sarganserland

www.hospiz-sarganserland.ch



Alterszentrum Kirchbünte

Covid-19-Pandemie

Die weltweite Covid-19-Pandemie hatte und hat auch auf das Alterszentrum Kirchbünte massive Auswirkungen. Durch eine strikte Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen und Richtlinien, aber auch mit der nötigen Portion Glück, waren bis heute keine positiven Fälle seitens der Bewohnenden wie auch der Mitarbeitenden zu verzeichnen.

Die Ein- und Beschränkungen für die Bewohnenden und Angehörigen, aber auch für die Mitarbeitenden, waren teils extrem, z.B. das generelle Besuchsverbot. Es galt und gilt immer noch abzuwägen, was als Schutzmassnahme unerlässlich, aber auch, was zumutbar ist.

Zu Beginn der Pandemie sind sehr viele Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit wie auch des Kantons teils extrem kurzfristig eingetroffen und haben dann per sofort umgesetzt werden müssen. Dazu kam die sehr grosse Verunsicherung, da es sich ja um ein neues Virus

handelt und es auch heute immer noch neue Erkenntnisse bezüglich Übertragungswege etc. gibt. Eine weitere Erschwernis war die Beschaffung von Schutzmaterial. Obwohl im Alterszentrum Kirchbünte immer ein gewisser Vorrat an Schutzausrüstung an Lager ist, wurde das Schutzmaterial knapp. Die Beschaffung war extrem schwierig und teils mit massiven Zusatzkosten verbunden. Gewisse Schutzausrüstungen hatten einen Preisaufschlag von über 1000%.

Wie massiv ein Covid-19-Ausbruch in einem Alterszentrum sein kann, hat das Beispiel aus dem Glarnerland gezeigt. Dort sind 11 Bewohnende in einem Heim an den Folgen einer Covid-19-Infektion verstorben. In einem Heim in Chur ist neben mehreren Bewohnenden auch eine Pflegefachfrau verstorben. Diese Tatsachen machen sehr betroffen und müssen auch für die Zukunft eine Warnung sein.

Die Covid-19-Gefahr ist noch keineswegs vorüber. Und auch wenn das Alterszentrum Kirchbünte für Angehörige und Be-

suchende glücklicherweise wieder geöffnet werden konnte, werden wir auch in den nächsten Monaten sehr wachsam sein und nötigenfalls auch wieder Beschränkungen einführen.

Von daher auch die dringende Bitte an alle Angehörige und Gäste: Kommen Sie nur zu Besuch, wenn Sie wirklich absolut gesund sind und keinerlei Symptome haben, welche auf eine Covid-19-Infektion hindeuten.

Das gesamte Team des Alterszentrums Kirchbünte dankt allen Bewohnenden und auch Angehörigen für das in den allermeisten Fällen vorhandene Verständnis für die diversen Massnahmen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Bleiben Sie gesund.

Günter Üffing
Geschäftsführer

Wochenmarkt

Nicht vergessen: Wochenmarkt, jeden Freitag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche! Frisches aus der Nähe für Geniesserinnen und Geniesser.





Achtsamkeitstraining für Menschen mit einer Krebserkrankung

Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland

Im Augenblick leben – Mit Achtsamkeit durch die Krebserkrankung

Eine Krebserkrankung stellt Betroffene vor zahlreiche Herausforderungen. Achtsamkeitsübungen können hilfreich sein, sich besser zurechtzufinden und das psychische Gleichgewicht zu erhalten.

Inhalte und Ziele

Achtsamkeit bedeutet, Gedanken, Gefühle und Körperempfindungen wahrzunehmen ohne sie zu bewerten. Diese akzeptierende Grundhaltung eröffnet Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und in die eigene Kraft zurückkehren.

Das Angebot vermittelt Wege zu Stressabbau und Entspannung, zu Selbstfürsorge und Selbstakzeptanz. Gerade während und nach einer Erkrankung kann Achtsamkeitstraining hilfreich sein, wieder in den Fluss des Lebens zu finden und mit Stress, Ängsten und Unsicherheiten besser umgehen zu können. Die erlernten Übungen lassen sich mit wenig Zeitaufwand in Ihren Alltag integrieren.

Kleidung

Für die Teilnahme empfehlen wir bequeme Kleidung. Bringen Sie bitte eine Wolldecke und ein kleines Kissen mit, Matten sind vorhanden.

Termine

Die Achtsamkeitsgruppe findet jeweils mittwochs von 9.00 Uhr bis 10.15 Uhr und an insgesamt sechs Terminen statt:

19.8. / 26.8. / 2.9. / 16.9. / 23.9. / 30.9

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ort

Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland, Hauptstrasse 27, 9477 Trübbach, im Erdgeschoss (Gruppenraum der Tagesklinik)

Kosten

Die ärztlich verordneten Leistungen werden von der Krankenkasse im Rahmen der Grundversicherung (KVG) übernommen.

Leitung

Irène Siegfried-Fritschi, Pflegefachfrau HF

Anmeldung

Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland, Hauptstrasse 27, 9477 Trübbach
Telefon 081 725 50 20, truebbach@psych.ch

Wir gehen mit weiblichen und männlichen Formen von Substantiven nicht einheitlich um. In allen Fällen sind Frauen und Männer gemeint. Stand 22. Juni 2020



Ihnen steht ein aufregendes Speeddate bevor!

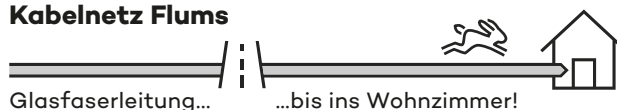
Unser Ziel: Glasfaser bis ins Wohnzimmer

Die Gemeinde Flums macht ihr Netz für die Zukunft fit. Um weiterhin den schnell wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir begonnen Koaxialkabel durch schnelle **Glasfasertechnologie bis zu Ihnen in die Stube** zu ersetzen. Die Erneuerung wird Quartierweise erfolgen, wobei mit jedem Grundeigentümer zu gegebener Zeit Kontakt aufgenommen wird. **Der Ausbau ist für Sie kostenlos.** Wir freuen uns, für Sie an der digitalen Zukunft zu bauen.

Konkurrenz



Kabelnetz Flums



Gemeinde Flums
Marktstrasse 25 | 8890 Flums
Bauherrschaft



Ansprechpartner vor Ort

**Abwasserverband Seez**

Politische Gemeinden Flums, Mels, Quarten und Walenstadt

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

ARA Seez, Flums**Samstag, 22. August 2020
10.30 Uhr bis 15 Uhr**Regelmässige Führungen
Festwirtschaft

Alle Besucherinnen und Besucher sind zu Wurst, Brot und Getränk eingeladen

Die ARA Seez reinigt die Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Gemeinden Flums, Mels, Quarten und einem Teil von Walenstadt.

Nachdem die regionale Abwasserreinigungsanlage Seez von 2012 bis 2014 umfassend saniert und erweitert wurde, wurde im letzten Jahr ein Projekt zur Optimierung der Gasverwertung, Ersatz des Gasometers, Einbau einer Notstromversorgung und der Installation einer Photovoltaikanlage realisiert.

Der Verwaltungsrat will mit diesem Projekt eine nachhaltige Energiestrategie verfolgen mit dem Ziel, die ARA Seez künftig energieautark zu betreiben.

Mit diesen Investitionen gehört die ARA Seez aktuell zu den modernsten Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!